

A009: Geschlechterperspektive in der internationalen Politik stärken

Laufende Nummer: 020

Antragsteller_in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa

Geschlechterperspektive in der internationalen Politik stärken

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

In Zeiten sozialer und wirtschaftlicher Umbrüche und angesichts des zunehmenden Rechtspopulismus und Antifeminismus gewinnt die gleichstellungspolitische Arbeit über Grenzen hinweg an Bedeutung. Aktiv sensibilisieren Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen für die Bedeutung des Geschlechterverhältnisses in einer globalisierten Welt und in internationalen Beziehungen und stärken im Austausch mit Politik und Zivilgesellschaft erfolgreich die Geschlechterperspektive mit dem Ziel, Teilhabe von Frauenorganisationen und ihre Einflussnahme auf die Global-Governance- Prozesse und deren Umsetzung weltweit zu stärken.

Der DGB leistet intensive Vermittlungsarbeit zwischen internationaler und nationaler Ebene und bringt die Positionen deutscher Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen in den internationalen Diskurs ein.

Durch den Ausbau von Allianzen mit Frauenorganisationen und zivilgesellschaftlichen Netzwerken in Deutschland und auf internationaler Ebene stärkt gewerkschaftliche Frauenarbeit die internationale Gleichstellungspolitik und die Geschlechterperspektive in der Politikgestaltung entsprechend dem Prinzip des Gender Mainstreaming. Dazu arbeiten die DGB-Frauen aktiv in unterschiedlichen Gremien und Strukturen, darunter die Frauenkomitees des Europäischen und des Internationalen Gewerkschaftsbundes und dessen Paneuropäischen Regionalausschusses sowie die CEDAW-Allianz (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women - Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) auf nationaler Ebene. Dabei stehen aktuell fünf Vorhaben besonders im Fokus:

- **ILO-Prozess für Arbeits- und Sozialstandard „Gewalt gegen Frauen und Männer am Arbeitsplatz“ unterstützen!**
- **CEDAW-Abkommen sichtbar machen und CEDAW-Empfehlungen umsetzen!**
- **Pekinger Erklärung und Aktionsplattform umsetzen!**
- **UN-Frauenrechtskommission aktiv begleiten und Abschlussempfehlung umsetzen!**
- **Investing in the Care Economy:
Politische Leitidee des Frauenkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC) solidarisch unterstützen!**

1. ILO-Prozess für Arbeits- und Sozialstandard „Gewalt gegen Frauen und Männer am Arbeitsplatz“ unterstützen!

Mit ihrer Agenda für menschenwürdige Arbeit (Decent Work Agenda, 1999) hat die ILO ihre Arbeit auf vier strategische

Ziele ausgerichtet: Umsetzung der Kernarbeitsnormen, menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten mit ausreichendem Einkommen, Stärkung der sozialen Sicherheit, Stärkung des Sozialpartnerdialogs. Sollen die strategischen Ziele der ILO (und auch die nachhaltigen Entwicklungsziele der UN) konsequent weiter umgesetzt werden, gehört dazu auch ein weltweit anerkannter Arbeits- und Sozialstandard, der Gewalt am Arbeitsplatz verbietet. Doch derzeit existiert kein internationales Übereinkommen, das verbindlich einen Mindeststandard regelt und Grenzen setzt, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer effektiv vor Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen. Das Instrument einer ILO Konvention plus Empfehlung wäre ein starkes Signal und würde eine weltweit anerkannte und gültige Definition von Gewalt und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz etablieren, in der die Genderperspektive verankert ist. Weltweit könnten sich Männer und Frauen darauf berufen und gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz wehren, indem sie sich gewerkschaftlich organisieren und in betrieblichen Vereinbarungen und Tarifverträgen Regelungen gegen Gewalt am Arbeitsplatz aushandeln. Ein weltweit anerkannter ILO-Arbeits- und Sozialstandard würde zusätzlich einen weiteren Schritt zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN befördern, konkret fünf (Geschlechtergleichstellung) und acht (nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit).

Um den Prozess der ILO Konvention und Empfehlung effektiv zu unterstützen, fordert der DGB-Bundeskongress

- die Bundesregierung auf, das Vorhaben des ILO Arbeits- und Sozialstandardsetzungsprozesses mit der Empfehlung für die Instrumente einer Konvention plus Empfehlung zu unterstützen und dies gegenüber der ILO Arbeitskonferenz 2018 zu erklären,
- den Gesetzgeber auf, dem internationalen Übereinkommen für den Fall des Zustandekommens zuzustimmen und sich danach für eine konsequente Umsetzung in nationales Recht ohne zeitliche Verzögerung umzusetzen (Ratifizierung),
- die Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft auf, diesen Prozess politisch zu begleiten und sich aktiv gegenüber der Regierung und den zuständigen Ministern und Ministerinnen für eine ILO Konvention plus Empfehlungen einzusetzen,
- die Arbeitgeber und Arbeitgebervereinigungen auf, den ILO Prozess für eine Konvention plus Empfehlung zu unterstützen und dies auch in ihrer Rolle bei der ILO Arbeitskonferenz 2018 zu erklären.

2. CEDAW-Abkommen sichtbarer machen und CEDAW-Empfehlungen umsetzen!

Die Bundesregierung kommt ihrer Verpflichtung zur Verbreitung von CEDAW und seiner Referenztexte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nicht ausreichend nach. Die Veröffentlichungen auf den Webseiten des Bundesfamilienministeriums und des Deutschen Instituts für Menschenrechte sind nicht ausreichend, nicht barrierefrei und werden nur bei gezielter Suche gefunden. Der Bundestag ist erst mit dem Staatenbericht befasst, wenn dieser bereits fertig ist und den UN vorliegt. NRO-Konsultationen im Vorfeld der Berichterstattung zur Umsetzung des Übereinkommens und der Allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses werden nicht durchgeführt. In der deutschen Rechtsprechung gibt es nur wenige Urteile, die sich auf das Übereinkommen beziehen. In der Wissenschaft spielt CEDAW lediglich in Spezialgebieten wie dem Europa- oder Völkerrecht oder in Gender-Studien eine Rolle.

Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf, den Follow-Up-Prozess zu den abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses aktiv zu begleiten.

Der DGB-Bundeskongress fordert den Gesetzgeber auf,

- das CEDAW-Abkommen
 - sichtbarer zu machen und die abschließenden Bemerkungen in Deutschland so zu veröffentlichen, dass sie für die

Zivilgesellschaft wahrnehmbar sind;

- sein Fakultativprotokoll sowie weitere relevante Texte in Deutsch und anderen in Deutschland gesprochenen Sprachen barrierefrei auf einer zentralen Internetseite zu veröffentlichen und im Druck zur Verfügung zu stellen;
- den Staatenbericht im Entwurf ergebnisoffen im Bundestag zu debattieren, NRO-Konsultationen durchzuführen und zwischen den Staatenberichten einen Umsetzungsprozess mit den Bundesländern zu steuern;
- die CEDAW-Umsetzung in allen Gesetzgebungsverfahren nachvollziehbar zu prüfen;
- die deutschen Rechtsnormen mit dem CEDAW-Übereinkommen in Einklang zu bringen, Fortbildung für Richterinnen und Richter dazu auszuweiten und CEDAW als Lehrstoff in allen juristischen Ausbildungszweigen zu verankern;
- einen transparenten Follow-up-Prozess zu den Abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu organisieren und darin Rechenschaft abzulegen über die Umsetzung der Empfehlungen.

3. Pekinger Erklärung und Aktionsplattform umsetzen!

Zusammen mit der Frauenrechtskonvention ist die Pekinger Aktionsplattform eines der wichtigsten internationalen gleichstellungspolitischen Bezugsdokumente. Auf ihr basieren viele Initiativen in der Gleichstellungspolitik. Auf die Aktionsplattform können sich Einzelpersonen und Frauenorganisationen berufen; allerdings gibt es keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen.

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat die Pekinger Erklärung unterschrieben und sich damit verpflichtet, nicht nur deutschlandweit, sondern international die Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen, aber es gibt bis heute keinen systematischen, durch Ziele, Indikatoren und Zeitmarken gestützten und nachprüfbaren Umsetzungsprozess der Pekinger Aktionsplattform, an dem die Zivilgesellschaft beteiligt ist. Die Bundesregierung hat es versäumt, sowohl die Erklärung und die Aktionsplattform der Pekinger Weltfrauenkonferenz als auch die Politische Erklärung und das Abschlussdokument der 23. Sondersitzung der UN-Generalversammlung zu Peking +5 in der Bevölkerung und in den Institutionen bekannt zu machen. Sie hat zu wenige Institutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen für die Beteiligung mobilisiert und zu wenig Ressourcen für die systematische Umsetzung bereitgestellt. Die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform bedarf deshalb weiterer politischer und gesetzgeberischer Anstrengungen.

Der DGB-Bundeskongress fordert den Bundesgesetzgeber auf,

- einen bindenden Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform mit verbindlichen Zielen, Indikatoren und Zeitzielen sowie die Bereitstellung von entsprechenden Ressourcen zu beschließen,
- einen regelmäßigen Dialog für die Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere von Frauenorganisationen zu organisieren, der Länder und Kommunen in den Umsetzungsprozess einbindet.

4. UN-Frauenrechtskommission aktiv begleiten und Abschlussempfehlung umsetzen!

Die wirtschaftliche Stärkung und Unabhängigkeit von Frauen sowie die Chance auf eigenständige Existenzsicherung, der Abbau von Hindernissen, die Frauen immer noch an einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt hindern, sind Inhalte, an denen die UN-Frauenrechtskommission kontinuierlich arbeitet. Um weltweit die Umsetzung und

Weiterentwicklung der Frauenrechte und Gleichstellung im Kontext „Arbeitswelt“ effektiv voranzubringen, bedarf es der aktiven Mitgestaltung von Gewerkschaften – auch um bei den nationalen Regierungen dafür zu werben, in die Arbeits- und Entscheidungsprozesse der UN-Frauenrechtskommission einen breiten, transparenten, zivilgesellschaftlichen Mitwirkungsprozess für NGO´s einzubeziehen.

Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf,

- die politische Arbeit der UN-Frauenrechtskommission aktiv zu begleiten.

Der DGB-Bundeskongress fordert

- die Bundesregierung auf, die Abschlussempfehlung der UN-Frauenrechtskommission bei der Umsetzung nationaler Gesetzgebung zu berücksichtigen,
- die Bundesregierung auf, sich weltweit gegenüber anderen Staaten und den jeweiligen Institutionen dafür einzusetzen, konkrete Gesetze, Maßnahmen und Reformen der Abschlussempfehlung der UN-Frauenrechtskommission zu berücksichtigen und in nationales Recht umzusetzen,
- den DGB, seine Gliederungen und seine Mitgliedsgewerkschaften auf, sich bei Organisationen der Zivilgesellschaft, vor allem den Arbeitgeberorganisationen und Unternehmen, für die Umsetzung der Abschlussempfehlungen der UN-Frauenrechtskommission einzusetzen.

5. Investing in the Care Economy:

Politische Leitidee des Frauenkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbundes (ITUC) solidarisch unterstützen!

Zu den strategischen Zielen des ITUC, die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt weltweit zu erhöhen und Frauenrechte und die Gleichstellung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft voranzubringen, zählt auch, weltweit die „Care“-Arbeit, die überwiegend von Frauen im informellen Sektor erledigt wird, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen und dadurch die Arbeit von Frauen aufzuwerten. Gleichzeitig ergibt sich daraus die organisationspolitische Chance, dass mehr Frauen gewerkschaftliche Rechte wie Vereinigungsfreiheit und die Möglichkeit, Tarifverträge abzuschließen, wahrnehmen können. Dadurch hätten mehr Frauen die Chance, mit besseren Arbeitsbedingungen und fairem Lohn ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Der DGB-Bundeskongress fordert den DGB-Bundesvorstand auf,

- die politische Leitidee „Investing in the care economy“ des Frauenkomitees des internationalen Gewerkschaftsbundes zu unterstützen,
- in seinen gewerkschaftlichen Gremien – national und in den internationalen Branchengewerkschaften – dafür zu werben.